

Antrag

der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Undine Kurth (Quedlinburg), Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kulturelle Infrastruktur sichern – Substanzerhaltungsprogramm Kultur auflegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts leerer Haushaltskassen müssen viele Kommunen bei den freiwilligen Leistungen sparen. Davon ist auch und vor allem die Kultur betroffen. Täglich erreichen uns alarmierende Meldungen über Schließungen von Kultureinrichtungen, Kürzungen von Zuschüssen oder Einschränkungen im Kulturbetrieb. Betroffen sind unter anderem Theater, Bibliotheken, Museen, die freie Kulturszene und die kulturelle Bildung. Einrichtungen, die einmal geschlossen sind, öffnen nicht wieder.

Die Auswirkungen sind dramatisch. Keine Bücherbusse mehr in den ländlichen Gebieten oder geschlossene Bibliotheken bedeuten einen Verlust an Information, Bildung und Unterhaltung. Besonders benachteiligt sind kinderreiche Familien und Geringverdienende, die sich keine Bücher leisten können. Die Schließung eines Stadttheaters oder kommunaler Kinos und fehlende kulturelle Projekte beeinträchtigen nicht nur die Lebensqualität, sondern auch die Attraktivität der Städte und Kommunen als Wirtschaftsstandort. Wenn Beiträge für städtische Musikschulen oder Eintrittspreise für Theater und Konzerte erhöht werden, ist kulturelle Teilhabe für viele nicht mehr gewährleistet. Kürzungen bei soziokulturellen Zentren oder an der kulturellen Projektarbeit für Kinder und Jugendliche beeinträchtigen den sozialen Austausch unter Gleichaltrigen und haben negative Auswirkungen auf die Integration. Künstler, die vor allem im lokalen und regionalen Kontext tätig sind, verlieren Auftritt- oder Ausstellungsmöglichkeiten. Damit wird ihnen ihre finanzielle Grundlage entzogen. Zur Generationengerechtigkeit gehört auch, nachfolgenden Generationen unser kulturelles Erbe und Entstehungsorte für Kreativität zu erhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zu überprüfen, wie ein Sonderprogramm der KfW Bankengruppe „Kulturförderung“ als Überbrückungsmaßnahme für die in ihrer Existenz bedrohten kommunalen Kultureinrichtungen aufgelegt werden kann, um den substanziellen Erhalt der kulturellen Vielfalt Deutschlands zu gewährleisten;
2. gemeinsam mit den Ländern für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen Sorge zu tragen und durch eine Reform der Gemeindesteuern die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihre Einnahmen zu stabilisieren, sowie auf weitere Steuersenkungen zu verzichten.

Berlin, den 24. Februar 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Solange die kommunale Selbstverwaltung einigen Ländern und Kommunen nicht mehr möglich ist und die Bewahrung unserer Kulturlandschaft sowie die Förderung kultureller Entstehungsprozesse in manchen Regionen durch überschuldete Haushalte nicht mehr gesichert sind, muss der Bund ein politisches Zeichen setzen und finanzielle Unterstützung für Notfälle anbieten. Nur so kommt der Bund seiner Verantwortung für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur und für die Erfüllung des im Grundgesetz formulierten Anspruchs, im Bundesgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und zu wahren (Artikel 72), nach. Kommunale Kulturinstitutionen haben genau wie vor Ort ansässige Unternehmen eine strukturpolitische, sektorale und regionale Bedeutung. Daher sollten die von der Schließung bedrohten kommunalen Kulturinstitutionen die gleiche Unterstützung erhalten wie durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise in ihrer Existenz bedrohte kommunale Wirtschaftsunternehmen, welche seit 2009 durch den „Wirtschaftsfonds Deutschland“ Übergangsweise Mittel erhalten, die sie zu gleichen Konditionen anderweitig am Markt derzeit nicht erhalten würden. Es ist sicherzustellen, dass Vertreter von Ländern, Kommunen und Bundeskulturverbänden in die Entwicklung des Sonderprogramms der KfW Bankengruppe „Kulturförderung“ einbezogen werden.